

Bitte beachten Sie, dass die Stipendiendatenbank zurzeit aktualisiert wird.

HAW.International: Auslandspraktika für Studierende • DAAD

Überblick

Programmziel

Ziel des Programms ist es, Studierende von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW, vormals Fachhochschulen) bei der Durchführung von Auslandspraktika zu unterstützen und damit das Sammeln von praktischen Erfahrungen im internationalen Kontext zu ermöglichen. Die Aufenthalte im Ausland bieten außerdem die Gelegenheit, interkulturelle Erfahrungen zu sammeln sowie Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben oder zu vertiefen. Auf diese Weise trägt das Programm dazu bei, die Studierenden für den international geprägten Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Mehr Informationen über die gesamte Programminitiative HAW.International finden Sie unter www.daad.de/HAW [<https://www.daad.de/HAW>].

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende aller Fachrichtungen in Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen an deutschen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

Eine Bewerbung ist auch möglich, wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Voraussetzungen finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>] unter Abschnitt A, Punkt 1.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Praktika im privaten und öffentlichen Sektor in zwei Programmschienen:

- **Praktikaschiene A**

Bewerbungen mit in Eigeninitiative erlangten Vollzeitpraktika.

Das Praktikum muss für das eigene Studium relevant sein und sich in den individuellen Ausbildungsweg einfügen.

- **Praktikaschiene B**

Sie können sich auf bis zu zwei der ausgeschriebenen Praktikumsangebote bewerben (Priorisierung notwendig). Die Bewerbung muss auf das spezifische Anforderungs- und Aufgabenprofil des ausgeschriebenen Praktikums abzielen.

Hier finden Sie die [Praktikumsangebote für Praktikaschiene B / Jahrgang 2024](https://static.daad.de/media/daad_de/infos-services-fuer-hochschulen/haw_placement_offers_2024_1_.pdf) [https://static.daad.de/media/daad_de/infos-services-fuer-hochschulen/haw_placement_offers_2024_1_.pdf].

Bitte beachten Sie, dass eine gleichzeitige Förderung über Erasmus (Ausnahme möglich für Praktika in Großbritannien) oder PROMOS und HAW.International nicht möglich ist.

HINWEIS: Für Großbritannien gelten seit dem 1.1.2021 neue Einreisebestimmungen. Die Visaerteilung für Praktika, die nicht studienbegleitend (also bei einer Einreise mit einem „Student Visa“ und dem entsprechenden Zusatz im Visum selber [„work permitted 20 hrs in term time, 40 hrs outside term time“]) oder im Rahmen etablierter Austauschprogramme (z. B. IAESTE, AIESEC) stattfinden, ist sehr restriktiv. Informationen zu den Visa-Regelungen für Einreisen nach Großbritannien finden Sie z.B. auf der Seite der britischen Regierung <https://www.gov.uk/check-uk-visa> [<https://www.gov.uk/check-uk-visa>]. Bitte informieren Sie sich unbedingt über die Einreisebestimmungen für Ihr Vorhaben, bevor Sie sich bewerben.

Dauer der Förderung

Mindestens 2 Monate bis maximal 6 Monate

Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen:

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate: (in diesem Programm gelten die Raten für Studierende/Graduierte). Die Stipendienraten gelten unter Vorbehalt für Förderungen, die im akademischen Jahr 2024/2025 vergeben werden.
- einen [Reisekostenzuschuss \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf), dessen Höhe je nach Gastland variiert,
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung,
- einen Zuschuss zu einem stipendienbegleitenden Sprachkurs (Landessprache oder Unterrichts- bzw. Arbeitssprache): [Weitere Informationen \[https://imp.daad.com/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt_sprachkursangebot.pdf\]](https://imp.daad.com/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt_sprachkursangebot.pdf)

Darüber hinaus können Sie weitere Leistungen beantragen:

- Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner und/oder Kinder: Weitere Informationen dazu finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen / Abschnitt D, Punkt 7 \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/#daad_accordion_element_anchor_id_100_4_234_0\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/#daad_accordion_element_anchor_id_100_4_234_0)
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/\]](https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/)

Bitte beachten Sie, dass **Leistungen von dritter Seite** teilweise auf das DAAD-Stipendium angerechnet werden. Erläuterungen dazu finden Sie in den [wichtigen Stipendienhinweisen im Abschnitt E \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Hinweis für Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke: Wenn Sie ein DAAD-Stipendium erhalten, dürfen Sie von den Förderwerken keinen Auslandszuschlag in Anspruch nehmen. Weiterlaufende Inlandsleistungen der Förderwerke werden auf das DAAD-Stipendium angerechnet. Weitere Informationen finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) im Abschnitt E, Punkt 2.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW, vormals Fachhochschulen) oder an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg bzw. der Dualen Hochschule Gera-Eisenach eingeschrieben sein.

Studierende in Bachelor- oder Diplomstudiengängen müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im zweiten Semester bzw. in der zweiten Hälfte des ersten Studienjahres befinden.

Der DAAD setzt voraus, dass die Bewerberinnen und Bewerber die für die Durchführbarkeit des Vorhabens relevanten Informationen (Aufenthalts- und Reiseformalitäten, arbeitsrechtliche Voraussetzungen im Gastland) selbst recherchieren und mit dem Praktikumsanbieter klären.

Einige wichtige Hinweise stellt der DAAD auf den [Länderseiten \[http://www.daad.de/laenderinformationen\]](http://www.daad.de/laenderinformationen) zur Verfügung, jedoch ist in der Regel zusätzlich die Kontaktaufnahme zur gastgebenden Institution erforderlich.

Bitte beachten Sie bei der Wahl Ihres Praktikumsstandortes die Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes für bestimmte Länder und Regionen.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft. Der DAAD beruft nach fachlichen Gesichtspunkten zusammengesetzte Auswahlkommissionen ein, die die Bewerbungen begutachten.

- **Praktikaschiene A:**

Die Entscheidung über Ihre Bewerbung erfolgt aufgrund der schriftlich eingereichten Unterlagen. Ein Vorstellungsgespräch ist nicht vorgesehen. Bitte beachten Sie die unter dem Reiter „Bewerbungsverfahren“ angegebenen Bewerbungsfristen.

- **Praktikaschiene B:**

Die Entscheidung über Ihre Bewerbung erfolgt nach einem Vorstellungsgespräch. Je nach Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber wird ggf. eine Vorauswahl aufgrund der schriftlich eingereichten Unterlagen durchgeführt. Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber werden dem Praktikumsanbieter vorgeschlagen. Bitte beachten Sie die individuellen Bewerbungsfristen zu den einzelnen Praktikumsangeboten.

Sprachkenntnisse

Bewerberinnen und Bewerber müssen nachweisen, dass sie zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits über die für die Realisierung des Vorhabens notwendigen Sprachkenntnisse verfügen. Der DAAD begrüßt es, wenn die Bewerberinnen und Bewerber erste Kenntnisse der Landessprache haben, auch wenn die Unterrichts- oder Arbeitssprache von ihr abweicht.

Auswahlkriterien

- **Praktikaschiene A:** Qualität des Vorhabens, gemessen an Vorhabensbeschreibung und Motivationsschreiben. Zur Qualität des Vorhabens zählen die folgenden Aspekte: Begründung des Auslandsaufenthaltes und der Wahl der Praktikumsstelle, Plausibilität und Durchführbarkeit, Stand der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes, Einbettung in den akademischen Werdegang, Zusammenhang mit beruflichen Perspektiven;
- **Praktikaschiene B:** Begründung des Auslandsaufenthaltes und Wahl der ausgeschriebenen Praktikumsstelle, Einbettung in den akademischen Werdegang, Zusammenhang mit beruflichen Perspektiven
- die bisherige akademische Qualifikation, insbesondere gemessen an Studienleistungen
- sprach- und landeskundliche Kenntnisse, außerfachliche Kenntnisse, Interessen und außerfachliches Engagement

Darüber hinaus berücksichtigt die Auswahlkommission zur Wahrung der Chancengerechtigkeit ggf. besondere Lebensumstände, zu denen Sie im Online-Bewerbungsformular Angaben machen können.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsschluss

Praktikaschiene A:

- 29.02.2024 für Stipendienbeginn zwischen Juli und Oktober 2024
(Auswahltermin Mai 2024)
- 01.07.2024 für Stipendienbeginn zwischen November 2024 und Februar 2025
(Auswahltermin September 2024)
- 31.10.2024 für Stipendienbeginn zwischen März und Juni 2025
(Auswahltermin Januar 2025)

Praktikaschiene B:

Bitte beachten Sie die individuellen Bewerbungsfristen zu den einzelnen [Praktikumsangeboten](#)

[\[https://static.daad.de/media/daad_de/infos-services-fuer-hochschulen/haw_placement_offers_2024_1_.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/infos-services-fuer-hochschulen/haw_placement_offers_2024_1_.pdf).

Die Bewerbungstermine werden mindestens einmal jährlich aktualisiert. In den meisten Fällen liegen sie im gleichen Zeitraum wie im Vorjahr.

Eine Bewerbung für Studien- oder Praxisaufenthalte ist für bestimmte Länder auf Grund der Lage vor Ort nicht möglich. Bitte beachten Sie die [folgenden Informationen](#) [\[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender_stud_grad_prakt.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender_stud_grad_prakt.pdf). Da die Sicherheitslage in vielen Ländern kein einheitliches Niveau aufweist, informieren Sie sich bitte auf der Website des Auswärtigen Amtes insbesondere zu den Teilreisewarnungen und kontaktieren Sie uns (siehe „Kontakt und Beratung“), ob eine Förderung an Ihren Wunsch-Standort möglich ist.

Bewerbungsunterlagen

Bewerbungsunterlagen

Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular,
- tabellarischer Lebenslauf,
- **Praktikaschiene A:** detaillierte Beschreibung der Praktikumsstelle (max. 3 Seiten),
- Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für Ihr geplantes Vorhaben (Motivationsschreiben), siehe [wichtige Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/#daad_accordion_element_anchor_id_100_2_234_0/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/#daad_accordion_element_anchor_id_100_2_234_0/) / Abschnitt B, Punkt 7
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur oder Fachabitur) mit Einzelnoten,
- bei Studierenden in Bachelor- oder Diplomstudiengängen: Aufstellung sämtlicher bisher besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (Transcript of Records, inklusive Credit Points und Noten nach ECTS)
- bei Masterstudierenden: Aufstellung sämtlicher bisher besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (Transcript of Records, inklusive Credit Points und Noten nach ECTS) aus dem Masterstudium sowie Bachelorzeugnis. Sollte das Bachelorzeugnis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorhanden sein: Aufstellung sämtlicher bis dahin besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (Transcript of Records, inklusive Credit Points und Noten nach ECTS) aus dem Bachelorstudium, sowie Nachreichung des Abschlusszeugnisses bis spätestens zum Stipendienantritt
- Sprachnachweis (bei mehreren Zielländern ggf. mehrere Nachweise) über Ihre aktuellen Kenntnisse der Unterrichts- oder Arbeitssprache/n Ihrer Zielinstitution, die für die erfolgreiche Durchführung Ihres Vorhabens notwendig sind. Falls Ihr Vorhaben Feldforschung oder Interviews beinhaltet, sind zusätzlich Kenntnisse der Landessprache nachzuweisen, wenn diese von der bzw. den Unterrichts- und Arbeitssprache/n abweicht. Zum Bewerbungstermin darf der Nachweis nicht älter als 2 Jahre sein. Reichen Sie bitte entweder das [DAAD-Sprachnachweisformular \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf) oder ein anderes [vom DAAD anerkanntes Sprachzeugnis \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/liste-befreiende-pruefungen.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/liste-befreiende-pruefungen.pdf) ein.
Wenn Sie das DAAD-Sprachnachweisformular nutzen, können Sie Ihre Sprachkompetenz an Ihrer deutschen Hochschule bewerten lassen. Wenden Sie sich dafür an das Sprachenzentrum Ihrer Hochschule oder an eine/n Prüfungsberechtigte/n des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache. Eine Handreichung für Prüfungsberechtigte und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars finden Sie [hier \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf). Auf den Sprachnachweis kann nur in Ausnahmefällen verzichtet werden. Lesen Sie hierzu bitte unsere [wichtigen Stipendienhinweise \(A.9 bis A.15\) \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/). Sollte für Sie ein solcher Ausnahmefall zutreffen, laden Sie im Portal unter „Sprachnachweis“ bitte ein Dokument mit einer kurzen Begründung hoch.
- **Praktikaschiene A:** Nachweis über einen selbstorganisierten Vollzeitpraktikumsplatz im Ausland auf dem DAAD-Formular "[Praktikumszusage" \[https://static.daad.de/media/daad_de/word-excel-nicht-barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/haw-int_formular_praktikumszusage.docx\]](https://static.daad.de/media/daad_de/word-excel-nicht-barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/haw-int_formular_praktikumszusage.docx)

In diesem Programm werden keine Gutachten benötigt.

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

- Die Bewerbung für dieses Stipendium erfolgt online über das DAAD-Portal.
- Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr (MEZ bzw. MESZ) des letzten Bewerbungstages. **Bitte senden Sie Ihre Bewerbung nach Möglichkeit nicht erst am letzten Bewerbungstag ab.** So sind Sie auf der sicheren Seite, falls es zu technischen Problemen kommt.
- Bitte beachten Sie, dass nach dem angegebenen Bewerbungsschluss keine Bewerbungen mehr entgegengenommen werden. **Für den fristgerechten Postversand von Gutachten gilt der Poststempel.**
- Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen.

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat ST24
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Theresa Knopp (Sachbearbeitung)
Tel.: 0228 882 8679

Cathrin Raabe (Teamleitung)
Tel.: 0228 882 8204

E-Mail: studierende-haw@daad.de [<mailto:studierende-haw@daad.de>]

- Hier finden Sie [wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].
- Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland [\[\[%7C\]\(#\)\]](#).

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen?

- Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den [wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].
- Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte unseren **Chatbot** unten rechts im Bild, um eine schnelle Beratung zu erhalten.
- Alternativ können Sie auch das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) [<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/>] nutzen und uns eine Anfrage schicken. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.

Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:
Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr (MEZ bzw. MESZ)
Freitag: 9-14 Uhr (MEZ bzw. MESZ)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Studierende berichten live aus dem Ausland → [<https://www.studieren-weltweit.de/?>

[utm_source=stipendiendatenbank&utm_medium=banner&utm_campaign=daad-wl](#)]

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd57588826](https://www.daad.de/go/stipd57588826)